

Polizey- und Commerzien-Zeitung.

Mit Kurfürstlich - Hessischem gnädigsten Privilegio.

1804^{tes}

Jahr.



17^{tes}

Stück.

Montag den 23^{ten} April.

Edictalvorladungen.

1. Kurhessisches Hofgericht zu Hanau hat unterzeichnetem Amt den hochverehrlichen Auftrag ertheilt, wegen des Nachlasses des zu Hainchen ohne Leibes-Erben ohnlängst verstorbenen Candidati juris Ba. stius das Nöthige rechtlich zu verfügen. Die Intestat-Erben des Defuncti werden dahero hiernit sub prajudic. jur. vorgeladen, Montags den 14ten May d. J. Morgens 9 Uhr in Person oder durch Bevollmächtigte vor hiesigem Amt zu erscheinen, sich als Erben zu legitimiren, auf das ihnen vorgelegte Inventarium zu erklären und demnächstige Erkenntnis zu gewärtigen. Ortenberg den 28ten März 1804. Kurhess. Justizamt daselbst. Koch.
2. Der verstorbene Johann Peter Heide ich und dessen gleichfalls mit Tode abgegangene Ehefrau zu Hering. n. haben von dem Johannes Sommer daselbst ein Capital von 30 Rthlr. Frankfurterwährung, vermöge gerichtlicher Obligation unterm 29ten Februar 1764. erborgt, und dagegen den hinter ihrem Wohnhause gelegenen Garten speciositer verpfändet. Dieses Capital soll zwar längst abgetragen seyn in dem hiesigen Amts Hypotheken-Protokoll findet sich jedoch die Pfandverschreibung annoch unausgethan, und die Erben der Schuldner können den Abtrag so wenig durch Production der Obligation, als auf eine sonstige beglaubte Art darthun, indem der Glaubiger bereits vor 30 Jahren nach Russland ausgewandert seyn soll, inzwischen will der damalige Käufer vorgedachten Gartens solchen a nexu hypothecario befreuet wissen. Es wird daher der oben erwählete Glaubiger, oder dessen Erben, oder die allenfallsige sonstige Inhaber dieser

Do o

fer